

"Bürgerscasino" seine zweite diesjährige Sitzung ab, die sich eines feinen Besuches der Vertreter der verschiedenen Gruppen zu erfreuen hatte. Den Vorsitz führte Herr Kaufmann, Stadtordeuer Baumann, der nach Eröffnung der Sitzung die Anwesenden für die vertrauliche Wahl seiner Person zum Vorstand dankte und die Bitte aussprach, ihn in seinem Amt noch Kräfte zu unterstützen. Nachdem sämtliche Gruppen ihre Wettbewerbsforderungen eingeliefert haben, wurde die Gesamtausschreibung für alle Wettkämpfe und Spiele festgesetzt. Bis auf einige Abänderungen ist die Ausschreibung gleich der vorjährigen. Was Bedauern wurde Kenntnis genommen, daß die Sängerguppe diesesmal keine Aufführungen bietet. Der Grund hierzu ist, daß die Darbietungen im Freien vollständig ihre Wirkung verlieren. Es wurde den Sängern aber angegeben, ihre Beteiligung in irgend einer anderen Weise zu ermöglichen. Bei Beurteilung der Platzfrage wurde konstatiert, daß die für die Kindergruppe bestimmten Plätze infolge ihrer verteilten Lage für ihren Zweck wenig geeignet sind und daß die beschränkten Raumverhältnisse überhaupt eine Änderung in dieser Hinsicht kaum gestatten werden. Die sonstigen Beratungspunkte waren innerer Natur. Der Wettkampf für die Spielergruppe ist der 20. April. Anmeldungen für den Heraufzug von Wien nach Dresden, für die Wettkämpfe über 100 und 2000 Meter für die Fußballspiele, für das Schlagballspiel, für das Scheuderball-Wettkampf, für den Schleuderball-Wettkampf und für das Tauziehen mit Anlauf sind bis zum genannten Termine an Herrn Oberlehrer Dr. Reisch, Holbeinstraße 28, vorzulegen. Bei der Anmeldung sind die Gründe beizufügen.

In Mittelbachs Verlag in Leipzig erschien soeben eine Karte der Kreishauptmannschaft Dresden als Abbild aus der im Auftrage des Königl. Gesamt-Ministeriums herausgegebenen Amtlichen Orts- und Entfernungskarte von Sachsen, mit Nachtragen bis Ende 1903. Maßstab 1 : 120 000. Preis unaufgezogen 2 Mark, aufgezogen auf Leinwand 3,25 Mark. Die bis Ende 1903 auf das Genaueste nachgetragene Karte gibt alle Verkehrswege an, die zum Fortkommen benötigt werden können. Die Längen dieser Wege sind nach ganzen und Bruchteilen Kilometern ausgerechnet. Außer dem Weg- und Eisenbahnnetz zeigt die Karte die Ortschaften, abgelegenen Gehöfte, Riegleiten usw., ebenso die Umgrenzungen der Amtshauptmannschaften und Amtsgerichte. Die Wälder sind grün, die Gewässer blau. Zur Feststellung der Entfernungen bei Nebenkosten-Kontrollationen ist die Karte maßgebend, sie ist deshalb unentbehrlich für sachliche Verhandlungen. Beim Rechtsanwälten, Notar usw. Aber auch Touristen wird sie gute Dienste leisten. Die große, verhältnismäßig sehr billige Karte ist bestens empfohlen, man erhält sie in jeder Buchhandlung oder auch direkt von Mittelbachs Verlag in Leipzig.

Die Gefahren des eigenhändigen Testaments. Zu diesem Kapitel stellt die vollständige Rechtszeitchrift "Recht und Recht" drei wichtige Entscheidungen des I. Appellations des preußischen Kammergerichts mit, deren Beachtung allen Testierlustigen mit dringend empfohlen werden kann, damit sie nicht durch die gerade bei der Auffassung eines eigenhändigem Testaments so sehr leicht unterlaufenen Fehler die Nichtigkeit des Alters herbeiführen und, so in der Meinung, aussieht für die Zukunft vorgezogen zu haben, die Irgendein unverorgt und ungeachtet lassen. Der erste Fall — Urteil vom 5. Oktober 1903 — betrifft ein Schriftstück, das auf beiden Seiten beschrieben war. Aber nur auf der ersten stand ein rechtsgültiges, eigenhändig geschriebenes, datiertes Testament; auf der anderen Seite standen ergänzende Bestimmungen, die aber mit keinem Datum versehen waren. Das Amts- und Landgericht weigerten sich, auf dieses Schriftstück hin den Erbchein zu erstellen, das Kammergericht aber gab dem Antrage auf Erteilung statt, indem es annahm, daß die Bestimmungen auf der Seite ohne Datum rechtlich bedeutungslos wären und es genüge, daß das auf der datierten Seite ein gültiges Testament darstelle. Gleichwohl muß den Beteiligten in solchen Fällen äußerste Vorsicht angeraten werden. Denn wenn zufällig in den gültigen Bestimmungen eine Beugnahme auf die undatierten Erklärungen stattgefunden hätte, so wäre das ganze Testament nichtig gewesen. Und möglicherweise kommt auf solche Weise auch der willkürliche letzte Willen des Erblassers feinespiels zu seinem einen Ausdruck; denn vielleicht wollte er gar nicht das eine, das jetzt gilt, festsetzen; so aber wird beides aus seinem inneren Zusammenhang gerissen! Deshalb seien alle auf die Sache hingewiesen, in denen das Gericht sich über Änderungen usw. auspricht: will ein Testator zu einem rechtsgültig abgeschlossenen Schriftstück nachträglich Blätter oder Abänderungen machen, so kann er dies entweder im Testamente selbst, soweit sie dort durch Datum oder Unterschrift gedeckt werden, oder es bedarf einer neuen Testamentsform, also neuer Datierung und Unterschrift und selbsterklärend eigenhändiger Schrift. Der zweite Fall — Urteil vom 2. Juni 1903 — betrifft ein eigenhändiges gemeinkästliches Testament zweier Ehegatten. Hier ist Vorsicht eine um so ernster Pflicht, als der Formverstoß eines der beiden Testimonials der ganzen Akt nichtig macht. Vorderlautet hier die Entscheidung auf Nichtigkeit des Testaments. Der Grund war ein Formfehler in der Unterschrift. Für die gemeinschaftlichen Testamente genügt es bekanntlich, daß ein Ehegatte das Testament verfaßt und datiert und der andere darunter seine datierte, eigenhändige ge- und unterschriebene Beitrittserklärung setzt. Die Ehefrau im vorliegenden Falle hatte aber ihre Unterschrift rechts neben ihre Beitrittserklärung gestellt, so daß das Testament folgendermaßen abflosch:

Am. den 6. November 1901. Dr. J. A. (Chemann).
Dieses Testament soll auch als Olga A. geb. R.
mein Testament gelten.
Am. den 6. November 1901.

Es genügt nicht. Die Beitrittserklärung der Ehefrau kann nicht als eine "unterzeichnete" angesehen werden. Die Unterschrift deutet nur das über ihr, nicht das neben oder unter ihr. Stehende, und zwar letzteres auch dann nicht, wenn es durch die Namenschrift hat gebedeutet werden sollen. — Der dritte Fall — Urteil vom 11. Juli 1903 — belehrt uns darüber, wie leicht man Beutlungen dazu kommen kann, ein eigenhändiges Testament abzufassen, ohne daß man etwas davon merkt, und ohne daß man irgendwie förmlich zum Ausdruck bringen braucht, daß man ein Testament machen wolle. Die interessante Entscheidung betrifft ein in einem Briefe enthaltenes Testament. Eine Schwägerin schrieb an ihren Schwager einen eigenhändig ge-

und unterschriebenen Brief, der natürlich mit Orts- und Zeitangabe versehen war; unter anderem kam auch folgender Satz darin vor: "Eure Kinder sollen an Hotel War auch ein Abendessen erhalten; jedes soll nach meinem Tode 1500 Mark erhalten; ich schreibe auch dies, da man nicht weiß, wie schnell man abberufen werden kann." Hotel War war der im Jahre 1886 verstorbene Chemann der Brüderherberge. Nach ihrem Tode beantragten die in diesem Brief Bekleideten, die Eröffnung u. s. w. nach den für das Hotel diesen Antrag zu richten; aber das Kammergericht gab ihm statt, indem es die Rechtmäßigkeit bestreitet, daß dieser Brief sehr wohl ein formellstes Testament bedeuten könnte.

* Es sind jetzt gerade 10 Jahre verflossen, seitdem das Institut der Drosten 1. Klasse ins Leben gerufen worden ist. Ihre Zahl steigt jährlich um 50 Stück, sie wurde aber nach und nach vermehrt und beläuft sich jetzt auf 200. Die Drosten 1. Klasse erreichen sich im Publikum großer Beliebtheit und bringen ihren Besuchern trotz der Unqualität der Verhältnisse immer noch einen erträglichen Gewinn ein. Die biegsamen Hubwerksbesitzer, welche Eigentümer solcher Droschen sind und deshalb ebenfalls vor 10 Jahren gegründeten Verein der Besitzer von Droschen 1. Klasse angehören, berichten, wie bereits gemeldet, ihr Jubiläum am Donnerstag abend im Konzertsaal des Zoologischen Gartens durch ein opulentes Abendessen mit darausfolgendem Ball. Über 150 Herren und Damen nahmen an dem sehr gelungenen Fest teil, das durch verschiedene zündende Tänze, durch Beispielsvorträge und Delikatessen verdeckt wurde. Von der Königl. Polizeidirektion war der Regenten der Verkehrsabteilung Herr Oberregierungsrat Hobelski als Ehrengast erschienen.

* Die Schiffe der Sachsen-Böhmisches Dampfschiffahrts-Gesellschaft können infolge eingetretener Wasserfallen von heute ab an der Station Soloppe wieder landen.

— Über "Vereinsmälerei", die den Mann vom Hanse kennzeichnet und als höchstes Gelehrte am Kopf der Familie steht, wird in allen Ständen und Klassen gefragt. Besonders schlimm sieht es darum im Adelstande aus, wo die Vereinsmälerei in einer Weise betrieben wird, daß selbst den sozialdemokratischen Bürgern bange davor wird. Ein erfahrener Parteiengenossen und Parlamentarier, der in der "Königlichen Volksstimme" darüber publiziert, wo die schlechten Zeiten und die Unzufriedenheit der großen Massen bekommen, gelangt zu dem Schluß, daß die Wurzel alles Übels die von der Sozialdemokratie ist, jüngst gepflegte Vereinsmälerei und der "formale Umgang" ist, der von Seiten der sozialistischen Sänger, Turner und Radfahrer mit der Abschaltung von Feierlichkeiten getrieben wird. Schon vom Mai ab müssen die Genossen alle Sonntage nach einem anderen Ort und zu einer anderen Vereinsfeierlichkeit, wo sie dann innerhalb weniger Stunden fortgehen und auf das gründlich durch Sammlungen, Verkauf von Losen und Karten aller Art abgeborgen werden; dazu kommen noch die Ausgaben für die Reise und den Verbrauch, denn die Witte wollen ja auch leben. Daß auf diese Weise das "sauerstädtische Geld" bald alle wird, ist Selbstverständlichkeit. Doch wäre das noch nicht das schlimmste — für das Vereinwohl; weit bedrohlicher erscheint dem Parlamentarier, daß infolge der Vereinsmälerei und Vergnügungsraum das politische Moment immer mehr außer acht gelassen wird und gar manche Kraft, die in eifriger agitatorischer Arbeit viel Gutes schaffen könnte, der Partei verloren geht. — Politisch wichtig ist in diesem leidet natürlich ohne Wert. Wichtiger erscheint, die Frage, wo denn nur das schöne Geld hinkommt, das den Genossen bei den vielen Vereinsfeierlichkeiten abgenommen wird und vor dem eigentlich von den "Blutgründen" der Arbeiter lebt? Wir möchten mal das Geheim nicht nur der sozialdemokratischen Beziehungen, sondern der Herren Sozialdemokraten selber hören, wenn etwa der Staat oder die Gemeinde sich erlaubten wollten, nur den gebrochenen Teil des Teils, was in den sozialdemokratischen Vereinen verpflichtet, verpflichtet und — gesammelt wird, den Teilnehmern dieser Vereinsfeierlichkeiten als "Steuern" anzuzuteilen. Der Steuerdruck würde sicher "unerträglich" genannt; im "Vereinsinteresse" erträgt die Herren viel bedeutendere Schöpfungen. Und da wollen Staat und Gemeinde auch noch auf die geringen Staatssteuern der Unterklassen verzichten?!

— Den ständigen Besuchern der Konzerte im Zoologischen Garten wird die Mitteilung von Interesse sein, daß Herr Musikdirektor Hermann, nach Wiedergewinnung von einer glücklich überstandenen Operation, morgen beim Sonntags-Nachmittagskonzert die Kapelle des 1. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100 wieder selbst dirigieren wird. — Aus der Geschäftswelt. Spittiusbürgel — ein. Nachdem der praktische Wert der medizinisch präparierten Spiritusbürgelchen immer mehr erkannt worden ist, halten es die Apothekerconten Gebrüder Eberstein in Dresden, Altmarkt, an der Zeit, die neuen Spiritusbürgelchen allen Haushalten zugänglich zu machen. Die Konstruktion derselben ist verblüffend einfach und lädt die sofortige Benutzung ohne alle Vorsichtsmaßnahmen und Nebenwirkungen zu. Ist das Eisen erst einmal eingeschmolzen, dann kann es wieder aufgelöst werden, so daß es wieder verwendet werden kann. Als besondere Vorteile dieser Bürgelchen haben sich herausgestellt, daß der Spiritusbürgelchen pro Stunde 1/2 Liter — 2 1/2 Pfg. beträgt, daß Eisen in wenigen Minuten zum Bürgel fertig ist und ohne jede Verstärkung von Geruch oder Rauch brennt, sowie Staub, Asche- oder Rauchbildung gänzlich ausbleibt. Die gängbarste Größe der Spiritusbürgelchen ist 3/4 Kilo schwer, hinten zum Glanzplättchen übergeordnet. Plättchen, jeweils für die Reihe konturiert, um Blumen, Kleider usw., die durch Badung im Reisekoffer etwas gelitten haben, ohne Schwierigkeiten schnell wieder aufzuhügeln, sind nur ca. 80 Gramm schwer. — Das bekannte Oskarische Kaviar- und Delikatessehaus ist geschlossen worden. — In diesem wurde dieser Tag von der Scheissfahrt nach Breitenbachstrasse 16, 1. Etage, verlegt. Das Geschäft war 20 Jahre in den alten Räumen.

* Polizeibericht, 16. April. Vorgerstern ging auf den Dippoldiswalder Chaussee das Wied eines Tafelwagens beim Einkommen durch, wobei der Geschäftsführer unglücklich 40 Meter weit fortgeschleift und schließlich überfahren wurde. Er hatte außer mehreren Rißwunden einen komplizierten Unterhosenbruch erlitten und wurde nach Anlegung eines Röthenbandes in das Friedrichsstädtische Krankenhaus gebracht. Das Wied kam an der Kreuzung der Sedan- und Luisenstraße zu Halle und blieb dort liegen. — In Wieden an der Lindenstraße wurde heute früh die

hier verkehrende Linie eines unbekannten, anscheinend dem Unterland angehörigen ungefähr 55 Jahre alten Mannes aus der Elbe gezogen und politisch aufgehoben. Er hat graue Haare, besagten Bülbart, vollständiges Gebiß und ist bekleidet mit 3 Jacken, braun- und graugelbem Hemd, weißem Käppchen, weißem Unterkleid und grauem Blusomäntelchen. Sein Taschentuch ist W. B. gezeichnet. Nachrichten erhielt die Königl. Polizeidirektion, Abteilung C. — Im Hause Nr. 7 der Bergmannstraße nahm der Bäckermeister Scheler in der Morgentunden des heutigen Tages beim Brot eines Hausnachbarn einen Brandanschlag wahr. Da desselbe auf wiederholtes Rufen keine Antwort gab, öffnete er gewaltsam die Türe ihres Kämmerers und lobte das Kindchen bestmöglich im Bett liegen. Ein sogleich herbeigeführter Arzt stellte eine Rauchvergiftung fest und verfügte die Unterbringung der Erbkranken im Stadtkrankenhaus. Die weiteren Nachforschungen ergaben, daß in der nebenan liegenden Kammer ein Bäckermeister durch unachtsames Bewegen eines brennenden Streichholzschens ein Schadenfeuer verursacht hatte, durch daß ein mit Bluse und Kleidungsstück gefüllter Kesselsack und der darüber befindliche Kuchenboden vollständig vernichtet und ein Bett verbrannt wurde. Ein besonderes Glück ist es zu nennen, daß das Kind hier nicht vergriffen ist. — Am Mittwoch fiel im Biedermeier-Hofe der 5jährige Knabe Wehrer beim Werken mit Steinen über das Stelle über in das einige Meter tiefe Wasser. Der zufällig vorübergehende Schuhwerk Bauer sprang dem Knaben noch und verhinderte ihn lebend an das Band zu bringen, worauf das Kind seinen Eltern zugeführt wurde. Verdächtig war der Bäckermeister Scheler in dem kleinen Hause des Mannes ist es zu danken, daß der kleine, der dem Erkrankten nahe war, mit dem Leben davonging. — Vermählt wird seit dem 7. d. M. der am 1. März 1889 in Rostock in Russland in Bulgarien geboren, zuletzt in Stralsund wohnhaft gewesene Handelschüler Paul Arditi. Er ist 150 bis 155 Centimeter groß, hat dunkelbraune Haare, große plattgedrückte Rose, breiten Mund mit weißlichen Zähnen, stark abhängende Ohren, schickles Auge und spricht bulgarisch, französisch und gebrochen deutsch. Bei seinem Weggang trug er einen dunkelblauen Anzug, blaugrauen Überzieher, Schnürschuhe und eine schwarze Mütze mit einer schnellen Goldkette. Am Ende des Monats wird um schwere Anhaltung gebeten. Für die Außenhalbermittlung des Vermählten ist eine Belohnung von 150 Mark gesichert. — In einer hier anhängenden Untersuchungsliste ist es für die Kriminalpolizei von Interesse, zu wissen, ob bez. wo ein hier festgenommener Einbrecher eine schwarze Haare, eine schwarze Bluse mit einer schnellen Goldkette, ein Bäckermeister ist, der die Außenhalbermittlung des Vermählten ist eine Belohnung von 150 Mark gesichert. — In einer hier anhängenden Untersuchungsliste ist es für die Kriminalpolizei von Interesse, zu wissen, ob bez. wo ein hier festgenommener Einbrecher eine schwarze Haare, eine schwarze Bluse mit einer schnellen Goldkette, ein Bäckermeister ist, der die Außenhalbermittlung des Vermählten ist eine Belohnung von 150 Mark gesichert. — In einer hier anhängenden Untersuchungsliste ist es für die Kriminalpolizei von Interesse, zu wissen, ob bez. wo ein hier festgenommener Einbrecher eine schwarze Haare, eine schwarze Bluse mit einer schnellen Goldkette, ein Bäckermeister ist, der die Außenhalbermittlung des Vermählten ist eine Belohnung von 150 Mark gesichert.

— Von den Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, herausgegeben von Konrad Abel, Freiburg i. S. Gerichtsgericht, Baudenkmal, ist zu lesen, daß seit 1903. Seit zur Ausgabe gelangt. Wie alle seitdem erschienenen Publikationen des Freiburger Altertumsvereins, seitdem sich auch dieses seit 1903 durch große Reichhaltigkeit und eine Fülle interessanter Aufsätze aus der Geschichte der alten Bergstadt aus. Von längeren Abhandlungen seien genannt: Weise des König Albert-Parkes (mit Bildern von Abel), Ante, Anna und Glockenglocke Freiburg, ein Beitrag zur Kenntnis des ältesten Rundbaus in Sachsen von demselben, Oberamtmann Siegmund August Wolfgang Freiberg v. Herden von Bergamtsrat Wappeler, Kurze Grundbericht von Erneuerung Eckbogen zu Broholsberg aus dem Jahre 1783 und endlich unter kleinen Notizen über den Freiburger und die Geschichte Münchens.

* Auf der Haltestelle Schmölln bei Bischofswerda ist gestern nachmittag gegen 3 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ist er erfaßt und erfaßt

div data-bbox="649 450 924 480" data-label="Text">

— Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist die gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges in ein offener Wagen umgekippt,label, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war. Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen;label.

* Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist war ist die Elbster einer anscheinend dem Arbeitenden angehörenden Unterseite, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt,label, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen;label, ist gestern verhindert.label. ist ist nur geringfügiger Natur.label. ist — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist die gestern nachmittag gegen 15 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ist gestern — gestern nach ist gestern — erfaßt ist er erfaßt und verhindert.label, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist die gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist die gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist die gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ist ein erfaßt und verhindert, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vorgetragen, — Auf dem Elbster bei Rosenthal, unterhalb Mühlberg, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr beim Rangieren des Bischofswerda-Zittauer Bürgerzeuges ein offener Wagen umgekippt, wodurch das Elbster Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war, Verleihungen von Personen sind nicht vor